

Postmortaler Würdeschutz?

Prof. Dr. Franz Josef Wetz

Nach geltendem Recht besitzt ein Toter einen Wert mit Achtungsanspruch: Würde. Selbst dem Leichnam eines Verstorbenen kommt hierzulande dieser Anspruch zu. In Berlin wird dem MeMu die Verletzung der Totenwürde vorgeworfen. **Dieser Vorwurf ist unhaltbar. Näher betrachtet wird postmortaler Würdeschutz vorgeschützt, um Behördenwillkür zu verdecken.** Die Willkür wird nicht zuletzt an der Ungleichbehandlung vergleichbarer Objekte und Institutionen deutlich, die mit Toten zu tun haben.

- 1) Das MeMu achtet die postmortale Würde mindestens genauso wie alle anderen Rituale, Institutionen und Lehrstätten, die sich mit den verweslichen Rückständen gewesener Personen näher befassen: so etwa die 30 deutschen Anatomischen Sammlungen, darunter die Sammlung der Charité; die Transplantationsmedizin, wo ein Körper zur Rettung fremden Lebens zerlegt, oder die Schulanatomie, wo ein Körper zu Lehrzwecken von Studenten zerschnitten wird. Dessen ungeachtet ist es grundsätzlich unmöglich aufzuzeigen, dass der tote Körper im Erdgrab, wo er verfault, oder im Krematorium, wo er verbrennt, einen größeren Würdeschutz genießt, denn als Plastinat im MeMu. Es ist auch nicht einzusehen, worin der größere Würdeschutz kremierter Leichen liegen soll, die in einem anonymen Urnengrab beigesetzt werden, wie es in Berlin immer häufiger der Fall ist. **Hier wird mit zweierlei Maß gemessen** und dadurch die Idee postmortaler Würde zur Durchsetzung behördlicher Sonderinteressen missbraucht.

- 2) Es kann gezeigt werden, dass die Ausstellung mit dem postmortalen Würdeanspruch übereinstimmt:
 - MeMu schützt die Würde des Toten durch die Anonymisierung der Plastinate. Die Privatsphäre der Spender bleibt gewahrt. Es werden keine persönlichen Lebensgeschichten entfaltet, sondern am toten Organismus der komplexe Aufbau des Körpers verlebendigt dargestellt.
 - MeMu schützt die Würde des Toten, indem die Ausstellung den Respekt vor dem typisch Menschlichen behält. Es wird Menschliches als Menschliches dargestellt und Menschliches nicht in Gegenstände wie Sofas, Schüsseln und Ähnliches verwandelt.
 - Würde heißt so viel wie Achtungsanspruch. Dieser wurde bisher von weltweit 45 Millionen Besuchern der Ausstellung Körperwelten in mehr als 20 Ländern, darunter Israel, erfüllt. Denn in der Ausstellung geht es stets ruhig, diszipliniert und besinnlich, kurz: würdig zu. Sowohl die Konzeption der Ausstellung als auch die Exponate bewegen die Menschen zu einem achtungsvollen Umgang mit den Plastinaten. Auch und gerade vor diesem Hintergrund erscheint der seitens der Behörde gemachte Vorwurf verletzter Menschenwürde im MeMu als willkürlich. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die Plastinate oft mit Unterstützung anerkannter naturwissenschaftlicher Museen präsentiert werden.

- 3) Vordergründig geht es in der Auseinandersetzung über postmortale Menschenwürde um den individuellen Nachweis von Spendererklärungen. Zum postmortalen Würdeschutz soll eine zweifelsfreie Zuordnung der Plastinate zu freiwilligen Spendern gehören. Jedoch konnte nur ein kleinerer Pool von Körperspendern ausgemacht werden, dem die Plastinate ursprünglich

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte gerne an: Eckel Presse & PR GmbH

entstammten. So einleuchtend diese Forderung klingt, die eindeutige Identifizierung ist bis heute keine gängige Verfahrenspraxis in vergleichbaren Institutionen. Davon abgesehen besteht keinerlei Mangel an freiwilligen Körperspenden in der Schulanatomie und Körperwelten. Auch hier wird der Gleichheitsgrundsatz grob verletzt und zudem ein Nachweis gefordert, der hier wie auch sonst nicht zweifelsfrei erbracht werden kann.

- Alle Schädel und Skelette aus Schulen und Lehreinrichtungen, die auch körperliche Rückstände gewesener Personen sind, müssten sofort entfernt werden, weil die allermeisten nicht identifizierbar sind.
- Die Anatomische Sammlung der Charité und alle übrigen Sammlungen müssten mit sofortiger Wirkung geschlossen werden, weil die dortigen Exponate weder identifiziert noch identifizierbar sind. Sonderregelungen sind ungerechtfertigt. **Wenn die zweifelsfreie Identifizierbarkeit zum postmortalen Würdeschutz gehört, dann gilt diese Forderung ausnahmslos.**
- In der Schulanatomie werden Körper von Studenten seziiert und im Anschluss kremiert. Sollten auch hier derartige Nachweise erbracht werden müssen, so stünde bestenfalls eine Spendererklärung zur Verfügung. Diese hätte Gewicht. Aber sie hat nicht mehr Gewicht als die Versicherung, dass die Plastinate ursprünglich einem identifizierbaren kleineren Spenderpool entstammen. Hier wie dort haben wir es lediglich mit mutmaßlichen Einwilligungen zu tun. In Anbetracht eines Überangebots an freiwilligen Körperspenden genügen solche Nachweise. Zweifelsfreie Beweise könnten ohnehin nur DNA-Tests liefern. Die Forderung nach zweifelsfreier Identifikation verlangt von MeMu die Erbringung von Nachweisen, die bis heute in der Anatomie weder üblich noch etabliert sind. Überdies gibt es überhaupt keine DNA-Tests für Plastinate, weshalb die Forderung nach zweifelsfreier Identifikation nichtig ist.

Die als postmortaler Würdeschutz getarnte Behördenwillkür zeigt sich daran, dass das Recht beim Umgang mit toten Körpern auf unzulässige Weise mit mehrerlei Maß misst und Nachweise einfordert, die vergleichbare Institutionen nicht erbringen müssen und die sich zu alledem auch nicht zweifelsfrei erbringen lassen.